

1972

1973		2003
1974	1989	2004
1975	1990	2005
1976	1991	2006
1977	1992	2007
1978	1993	2008
1979	1994	2009
1980	1995	2010
1981	1996	2011
1982	1997	
1983	1998	
1984	1999	
1985	2000	
1986	2001	
1987	2002	
1988		

2012

PKG Pensionskasse

Geschäftsbericht 2012

Inhalt

D

as Wichtigste in Kürze

40 Jahre PKG – eine Erfolgsgeschichte	4
Organe, Verwaltung und Mitarbeitende der PKG Pensionskasse	8
Bilanz	10
Betriebsrechnung	12
Kommentar zur Bilanz und Betriebsrechnung	14
Vermögensanlage	18
PKG-Immobilien-Objektliste	22
Versicherungstechnische Informationen	24
Bericht der Kontrollstelle	30

40 Jahre Kompetenz und Vertrauen

1972 war für die Altersvorsorge und für die PKG Pensionskasse ein entscheidendes Jahr: Das Drei-Säulen-Konzept wurde in der Verfassung verankert und die PKG Pensionskasse als Einrichtung für die berufliche Vorsorge von kleinen und mittleren Unternehmen errichtet.

Zeitungsausschnitte dokumentieren den damaligen Zeitgeist.
(Fotos: Archiv NLZ/NZZ / Beat Christen).

1972

war ein entscheidendes Jahr für die Altersvorsorge in der Schweiz. Das Drei-Säulen-Konzept wurde mit der Revision Art. 34^{quater} in der Bundesverfassung verankert. Dabei wurde die berufliche Vorsorge als zweite Säule in dieses Konzept integriert und als Ergänzung zur ersten Säule, der AHV/IV, für obligatorisch erklärt. Damit ist die Grundlage für die Einführung einer obligatorischen beruflichen Vorsorge geschaffen worden. Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) trat dann allerdings erst 13 Jahre später in Kraft. Es stützte sich auf die bestehende Konzeption der beruflichen Vorsorge und führte neu eine gesetzlich garantierte Minimalvorsorge ein, welche seither für Arbeitnehmer obligatorisch ist.

1972 wurde die PKG Pensionskasse in Luzern errichtet, um auf freiwilliger Basis eine Pensionskasse für die kleinen und mittleren Unternehmen ins Leben zu rufen. Damit wollte man gerüstet sein im Hinblick auf die obligatorische Einführung der beruflichen Vorsorge. Als Gefäss wählte man bewusst die Form einer unabhängigen und selbständigen Stiftung. Dies sollte garantieren, dass keine Versicherungsgelder abflossen. Die Anfänge der PKG Pensionskasse waren naturgemäss bescheiden. Mit ein paar wenigen angeschlossenen Unternehmen erfolgte der Start. Das Anlagevermögen erreichte erst nach Jahren die Millionen-Grenze. Das Inkrafttreten des BVG-Obligatoriums 1985 löste dann aber den erwarteten Schub aus. Ab diesem Zeitpunkt legte die PKG Pensionskasse ein erfreuliches Wachstum an den Tag und gehört heute zu den grössten unabhängigen Vorsorgeeinrichtungen der Schweiz.

Mit dem Wachstum der Pensionskasse ging allerdings auch die Reglementierung einher. Hatte das BVG 1985 noch auf 15 Seiten Platz, sind es heute über 200 Seiten mit Gesetzen, Reglementierungen und Verordnungen zur zweiten Säule.

Dank ihrer Grösse mit rund 1400 angeschlossenen Unternehmen, 27 000 aktiven Versicherten und Rentnern und einem Anlagevolumen von über 3,6 Milliarden Franken ist die PKG Pensionskasse heute ein Garant für Stabilität und Sicherheit. Die Erfolgsgeschichte soll auch in den kommenden Jahren weitergehen. Die PKG Pensionskasse

Vaterland



- 2 Freisinger theologische Fakultät zu Pfäfers
- 3 Irisches Antiterroristengesetz: Grünes Licht für Jack Lynch
- 2 Politische und militärische Sicherheit unteilbar
- 25 Sport: Flares Fußball-Derby für den FC Luzern
- EM Halbpflanztafel: vorläufig unverändert
- 100 Jahre Christkatholische Kirche in der Schweiz

Dreisäulen-Lösung und EWG-Freihandel gutgeheissen

Inhaltsgemässen Abstimmungen:

Erwartungsgemässer Ausgang

Die eidgenössische Abstimmung von vorgeschlagenen Verfassungsveränderungen über das Schlichtungsverfahren, die Ergänzung der Bundesversammlung zur Abwehr von Notlagen sowie die Pflanztafelgesetzgebung sind die Pflanztafelgesetzgebung mit 50 Prozent.

1. Als Kanton haben über die Verfassungsänderungen abgestimmt mit der EWG sowie dem Ergänzungsgesetz der Bundesversammlung über das Schlichtungsverfahren, die Ergänzung der Bundesversammlung zur Abwehr von Notlagen sowie die Pflanztafelgesetzgebung mit 50 Prozent.

Zentrale Bundesräte

Die eidgenössische Abstimmung über die Ergänzung der Bundesversammlung zur Abwehr von Notlagen sowie die Pflanztafelgesetzgebung mit 50 Prozent.

Die eidgenössische Abstimmung über die Ergänzung der Bundesversammlung zur Abwehr von Notlagen sowie die Pflanztafelgesetzgebung mit 50 Prozent.

Die Eidgenössische

Die eidgenössische Abstimmung über die Ergänzung der Bundesversammlung zur Abwehr von Notlagen sowie die Pflanztafelgesetzgebung mit 50 Prozent.

Drei Säulen

Die drei Säulen der Eidgenossenschaft sind die Eidgenössische Bundesversammlung, die Eidgenössische Bundesversammlung und die Eidgenössische Bundesversammlung.

Vernunft

Die drei Säulen der Eidgenossenschaft sind die Eidgenössische Bundesversammlung, die Eidgenössische Bundesversammlung und die Eidgenössische Bundesversammlung.

Die eidgenössische Abstimmung über die Ergänzung der Bundesversammlung zur Abwehr von Notlagen sowie die Pflanztafelgesetzgebung mit 50 Prozent.

Abwehr von Notlagen

Die eidgenössische Abstimmung über die Ergänzung der Bundesversammlung zur Abwehr von Notlagen sowie die Pflanztafelgesetzgebung mit 50 Prozent.



Die Eidgenössische Bundesversammlung.

Die eidgenössische Abstimmung über die Ergänzung der Bundesversammlung zur Abwehr von Notlagen sowie die Pflanztafelgesetzgebung mit 50 Prozent.

Die Eidgenössische

Die eidgenössische Abstimmung über die Ergänzung der Bundesversammlung zur Abwehr von Notlagen sowie die Pflanztafelgesetzgebung mit 50 Prozent.

Die eidgenössische Abstimmung über die Ergänzung der Bundesversammlung zur Abwehr von Notlagen sowie die Pflanztafelgesetzgebung mit 50 Prozent.

Die eidgenössische Abstimmung über die Ergänzung der Bundesversammlung zur Abwehr von Notlagen sowie die Pflanztafelgesetzgebung mit 50 Prozent.

Die eidgenössische Abstimmung über die Ergänzung der Bundesversammlung zur Abwehr von Notlagen sowie die Pflanztafelgesetzgebung mit 50 Prozent.

Die eidgenössische Abstimmung über die Ergänzung der Bundesversammlung zur Abwehr von Notlagen sowie die Pflanztafelgesetzgebung mit 50 Prozent.

Die eidgenössische Abstimmung über die Ergänzung der Bundesversammlung zur Abwehr von Notlagen sowie die Pflanztafelgesetzgebung mit 50 Prozent.

Die eidgenössische Abstimmung über die Ergänzung der Bundesversammlung zur Abwehr von Notlagen sowie die Pflanztafelgesetzgebung mit 50 Prozent.

Die eidgenössische Abstimmung über die Ergänzung der Bundesversammlung zur Abwehr von Notlagen sowie die Pflanztafelgesetzgebung mit 50 Prozent.

Die eidgenössische Abstimmung über die Ergänzung der Bundesversammlung zur Abwehr von Notlagen sowie die Pflanztafelgesetzgebung mit 50 Prozent.

Die eidgenössische Abstimmung über die Ergänzung der Bundesversammlung zur Abwehr von Notlagen sowie die Pflanztafelgesetzgebung mit 50 Prozent.

Die eidgenössische Abstimmung über die Ergänzung der Bundesversammlung zur Abwehr von Notlagen sowie die Pflanztafelgesetzgebung mit 50 Prozent.

Die eidgenössische Abstimmung über die Ergänzung der Bundesversammlung zur Abwehr von Notlagen sowie die Pflanztafelgesetzgebung mit 50 Prozent.

Die eidgenössische Abstimmung über die Ergänzung der Bundesversammlung zur Abwehr von Notlagen sowie die Pflanztafelgesetzgebung mit 50 Prozent.

Die eidgenössische Abstimmung über die Ergänzung der Bundesversammlung zur Abwehr von Notlagen sowie die Pflanztafelgesetzgebung mit 50 Prozent.

Die eidgenössische Abstimmung über die Ergänzung der Bundesversammlung zur Abwehr von Notlagen sowie die Pflanztafelgesetzgebung mit 50 Prozent.

Die eidgenössische Abstimmung über die Ergänzung der Bundesversammlung zur Abwehr von Notlagen sowie die Pflanztafelgesetzgebung mit 50 Prozent.

Die eidgenössische Abstimmung über die Ergänzung der Bundesversammlung zur Abwehr von Notlagen sowie die Pflanztafelgesetzgebung mit 50 Prozent.

Die eidgenössische Abstimmung über die Ergänzung der Bundesversammlung zur Abwehr von Notlagen sowie die Pflanztafelgesetzgebung mit 50 Prozent.

Die eidgenössische Abstimmung über die Ergänzung der Bundesversammlung zur Abwehr von Notlagen sowie die Pflanztafelgesetzgebung mit 50 Prozent.

Die eidgenössische Abstimmung über die Ergänzung der Bundesversammlung zur Abwehr von Notlagen sowie die Pflanztafelgesetzgebung mit 50 Prozent.

Die eidgenössische Abstimmung über die Ergänzung der Bundesversammlung zur Abwehr von Notlagen sowie die Pflanztafelgesetzgebung mit 50 Prozent.

Die eidgenössische Abstimmung über die Ergänzung der Bundesversammlung zur Abwehr von Notlagen sowie die Pflanztafelgesetzgebung mit 50 Prozent.

Die eidgenössische Abstimmung über die Ergänzung der Bundesversammlung zur Abwehr von Notlagen sowie die Pflanztafelgesetzgebung mit 50 Prozent.

Die eidgenössische Abstimmung über die Ergänzung der Bundesversammlung zur Abwehr von Notlagen sowie die Pflanztafelgesetzgebung mit 50 Prozent.

Die eidgenössische Abstimmung über die Ergänzung der Bundesversammlung zur Abwehr von Notlagen sowie die Pflanztafelgesetzgebung mit 50 Prozent.

Abstimmungs-Ergebnisse nach Kantonen

Kanton	Abstammung Pflanztafelgesetz		Vertrag		EWG-Vertrag		Stimm- aus- schlag
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	
Zürich	37 588	291 299	258 879	78 933	211 513	84 818	28,2
Basel	49 638	274 332	232 965	69 946	223 242	91 453	25
Luzern	11 704	67 284	49 232	33 287	35 278	26 986	58,8
Uri	1 185	8 256	8 281	1 677	8 154	1 412	53,1
Schwyz	2 632	18 282	13 669	2 632	11 715	9 477	55,9
Obwalden	801	3 118	4 034	1 629	3 689	2 714	63,9
Nidwalden	1 084	3 131	3 869	1 676	5 584	2 027	56,6
Glarus	2 280	7 832	7 837	3 626	7 720	2 483	47
Zug	3 177	17 708	16 104	7 499	19 586	7 021	60,3
Freiburg	3 117	25 243	20 052	18 407	23 774	9 054	39,3
Solothurn	9 421	35 213	50 235	12 972	47 742	12 640	51,6
Basel-Stadt	16 232	95 629	96 534	12 543	36 182	39 622	25
Basel-Land	16 935	51 294	51 568	12 133	32 777	14 603	39,9
Schaffhausen	3 416	21 738	23 244	3 265	28 473	8 171	79,7
Appenzell A.O.	3 411	21 499	11 238	1 285	9 799	4 185	33
St. Gallen	203	2 740	2 480	828	2 144	1 075	42,1
Valais	11 212	85 477	87 298	39 819	76 985	31 969	32
Genève	3 444	33 426	34 503	6 661	32 403	10 899	47,5
Aargau	16 459	59 988	68 211	25 071	79 815	27 709	38,9
Thurgau	6 410	47 019	43 224	11 774	41 196	17 001	60,1
Tessin	15 743	45 239	45 011	15 153	45 222	14 299	46
Vaud	23 827	108 954	98 984	34 864	95 391	31 771	46
Val de Saaz	12 685	21 895	46 462	18 552	63 724	21 211	31
Northern	7 487	26 358	33 328	18 685	38 415	8 130	47,1
Genève	23 614	78 299	54 841	27 830	56 725	23 934	60,4
Total	294 477	1 481 248	1 494 011	417 661	1 310 007	309 150	

Basel-Stadt hat sich für eine Kooperationsvereinbarung ausgesprochen und die St. Gallener haben die neue Tarifordnung für die EWG abgelehnt.

Rechtstreue in Basel-Land

Bei einer Stimmbeteiligung von etwa 25 Prozent haben die Stimmberechtigten im Kanton Basel-Land die Einführung eines Kooperationsgesetzes mit 77,00 Prozent Ja gegen 23,00 Prozent Nein angenommen.

Zweimal Ja in Luzern

Bei einer Stimmbeteiligung von 76 Prozent hat die Basler-Stadt Stimmrecht die beiden kommunalen Verträge angenommen. Der erste verhandelte Vertrag über die Erweiterung der EWG ist mit 77,77 Ja gegen 22,23 Nein und der zweite mit 87,50 Ja gegen 12,50 Nein angenommen.

Taxation der Zürcher Verlebensbeiträge abgelehnt

Die kantonalen Abstimmungsresultate in der Stadt Zürich, die eine Taxation der Verlebensbeiträge mit 25 Prozent ablehnen. Die Zürcher Verlebensbeiträge (VZB) ist mit 69,94 Nein gegen 30,06 Ja angenommen.

Kantonale und kommunale Abstimmungen

V. Von den kantonalen Abstimmungen der vorgeschlagenen Verfassungsveränderungen sind 14 von 26 angenommen.

Bisher grösste Flugzeugkatastrophe

Auf der kanarischen Insel Tenerife ist gestern Sonntag eine spanische Concorde 590 beim Start explodiert — An Bord befanden sich 148 Passagiere und sieben Besatzungsmitglieder — Alle 155 Insassen fanden den Tod — Die Unglücksursache ist noch unbekannt

Madrid, Frankreich, 4. (Spd). Die Luftfahrt ist am Sonntag von einem der schrecklichsten Flugzeugkatastrophen in ihrer Geschichte betroffen worden. Eine Concorde explodierte kurz vor dem Start auf der kanarischen Insel Tenerife.

Die Concorde 590, die von Toulouse nach Madrid fliegen sollte, wurde am Sonntag um 17.00 Uhr von der spanischen Fluggesellschaft Iberia gestartet.

Die Concorde explodierte kurz vor dem Start auf der kanarischen Insel Tenerife. Alle 155 Insassen fanden den Tod.

(Fortsetzung von Seite 6)

hat deshalb im vergangenen Jahr einige Reformen eingeleitet, welche die Stabilität und den langfristigen Erfolg sichern werden.

Der Rentenumwandlungssatz legt fest, wie das angesparte Altersguthaben zum Zeitpunkt der Pensionierung in eine jährliche Altersrente umgewandelt wird. Der Satz ist angesichts der steigenden Lebenserwartung der Bevölkerung und der sinkenden Renditen an den Finanzmärkten schon seit einiger Zeit zu hoch. Die PKG Pensionskasse wird ihn ab 2014 stufenweise anpassen.

Die PKG Pensionskasse hat zudem den technischen Zinssatz im abgelaufenen Rechnungsjahr 2012 von 3,5 auf 3,0 Prozent gesenkt. Bereits in der Jahresrechnung 2011 wurden hierfür entsprechende Rückstellungen gebildet. Grund sind die historisch tiefen Zinsen und die deutlich geringeren Renditeaussichten für die Zukunft. Die Reduktion des technischen Zinssatzes hat wesentlichen Einfluss sowohl auf den Deckungsgrad als auch auf den Rentenumwandlungssatz.

2012 war für die PKG Pensionskasse ein erfreuliches Anlagejahr. Nach turbulenten Jahren warfen die Kapitalmärkte 2012 wieder höhere Erträge ab. Dazu beigetragen haben vor allem die Aktienbörsen, welche dank der klaren und teils unkonventionellen Haltung der Zentralbanken überdurchschnittlich boomten. Die positive Entwicklung hat erfreuliche Auswirkungen auf die Performance der PKG. Sie liegt 2012 bei 7,9 Prozent. Der Deckungsgrad der PKG beträgt per Ende 2012 wieder 108,4 Prozent.

Trotz des guten Jahresergebnisses hat der Stiftungsrat im langfristigen Interesse der Stiftung und der Versicherten beschlossen, zuerst die Schwankungsreserven weiter aufzubauen und die Risikofähigkeit zu erhöhen, bevor zusätzliche Leistungen verteilt werden. Die Verzinsung der obligatorischen und überobligatorischen Altersguthaben beträgt weiterhin 1,5 Prozent.

Millionenfaches Nein-Ja-Ja

Mit sehr deutlichen Mehrheiten von jeweils mehr als einer Million Stimmen (und über 70 Prozent) hat das Schwellenzweikollegium den Entschleuniger der Bundesversammlung und der meisten Parteien die PöA-Volkspensionsinitiative verworfen, den AHV-Gegenvorschlag der Bundesversammlung für eine zweite Säule angenommen und dem Freihandelsabkommen mit der EWG zugestimmt. Die Stimmbeteiligung erreichte beachtliche 51 Prozent.

Die dritte Versammlung der PöA-Volkspensionskommission mit 83,4 Prozent Nein gegen 16,6 Prozent Ja und die fast ebenso deutliche Annahme der 2. Säule mit 77 Prozent Ja gegen 23 Prozent Nein überwiegt um nicht. Der Gegenvorschlag hatte die besseren, weil insgesamt nichtweiss-schwarzen Argumente für sich, die Volkspensionsreform sollte über den unter der Last ihres konservativen Herkommens. Die Nein-Stimm-Punkte, die da sind, dort verfochten wurde, die nicht nicht. Das äusserste, für sie doppelte Nein gab den Argumenten von James, die Beiträge bekümmert mit der 2. Säule und administrativen Aufgaben. Wer sie schon hat, bei dem kommt auf das gleiche hinaus, und man sie auch nicht hatte, muss schauen, dass es möglich ist einfach sein. Oder vertritt der so Angewandten bereits damit, dass er einen Nachbarn bedarf an sozialer Gerechtigkeit.

Kanton	PöA-Volkspensionsinitiative		AHV-Gegenvorschlag		Freihandelsabkommen		Stimm-beteiligung in %
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	
Zürich	57 988	202 259	280 879	18 935	271 743	94 866	53,2
Bern	43 630	251 375	239 815	69 948	213 242	81 835	51,0
Luzern	11 504	67 064	89 252	20 207	26 396	24 886	49,9
Uri	1 108	8 556	3 231	1 677	6 754	3 471	55,2
Schwyz	2 432	18 282	15 869	5 833	12 715	9 673	43,4
Obwalden	802	5 108	4 454	1 679	3 659	1 734	45,3
Nidwalden	1 084	7 173	6 604	1 878	5 354	2 027	54,6
Glarus	1 280	7 612	7 937	1 626	7 730	2 403	47,6
Zug	3 177	17 994	16 184	5 438	13 746	7 023	61,1
Fribourg	3 417	33 383	30 092	20 407	21 754	9 054	31,5
Solothurn	9 421	52 219	39 235	12 976	47 362	17 049	51,8
Basel-Stadt	16 235	53 621	56 534	15 785	56 180	20 922	55,0
Basel-Land	16 835	51 594	51 768	12 123	52 377	14 082	58,8
Schaffhausen	5 065	31 708	22 244	5 263	23 875	8 173	39,7
Appenzel A.	3 471	13 523	11 100	2 795	9 794	4 385	54,9
Appenzel S.	283	2 749	2 480	626	3 144	1 058	43,1
St. Gallen	11 222	88 472	83 208	19 233	34 991	27 763	39,5
Graubünden	3 444	33 424	34 310	6 681	32 405	10 099	47,3
Aargau	16 450	93 968	88 311	25 683	72 841	37 708	53,9
Thurgau	6 435	47 031	43 224	11 723	44 186	17 000	60,1
Tessin	15 743	45 328	45 011	16 153	46 222	14 599	46,0
Vaud	23 827	100 694	90 604	34 864	95 391	31 273	43,0
Valais	12 623	71 891	66 481	18 552	67 724	21 123	75,8
Neuchâtel	1 487	36 388	33 508	10 685	33 435	8 110	43,3
Genève	23 614	58 398	54 801	23 220	56 725	24 934	43,4
Schweiz	284 477	1 481 249	1 394 001	411 680	1 348 687	599 326	51,2
Stimmte	—	22	22	—	22	—	—

Die letzte Annahme der 2. Säule, welche auf dem Spitzplatz steht, verpflichtet jedoch zu staatlichen Leistungen. Die Einkünfte der Arbeitgeber, von der wir im Laufe der letzten Monate schon sehr viel hören werden, dass sie die Tarifunterstützung garantiert das darunter Abkommen.

Unsere Erklärungen können aus der sozialökonomischen und gesellschaftlichen Initiative berücksichtigt werden. Sie als Druckmittel gegen die soziale Verantwortung der Arbeitgeber bei der Anpassung der Gewerke über die 2. Säule noch helfen zu wollen, scheint uns allerdings verfrüht zu sein nicht.

Der Ehemalige für Bundesrat Jolly hat sich ebenfalls geäußert und nicht ohne Grund in der im Bundesrat in den letzten Tagen diskutierten Niederlage. Mit mehr als 80 Prozent Ja am EWG-Abkommen kann einverstanden sein, sind es aber 70. Und alle Städte zählen an. Die Befürworter und der Vertrag als solcher hatten ganz eindeutig die besseren Argumente für sich, und man glaubt einem Bundesrat Brigger und einem Botschafter Jolly eben mehr. Die Vorwürfe

EWG-Rangliste der Kantone

Rang	Kanton	Ja-%	Nein-%
1.	Neuchâtel	83,4	16,6
2.	Basel-Land	78,9	21,1
3.	Fribourg	77,4	22,6
4.	Graubünden	76,4	23,6
5.	Glarus	76,3	23,7
6.	Valais	76,2	23,8
7.	Tessin	75,8	24,2
8.	Vaud	75,4	24,6
9.	Zürich	74,3	25,7
10.	Solothurn	73,6	26,4
11.	St. Gallen	73,5	26,5
12.	Basel-Stadt	72,9	27,1
13.	Schweiz	72,6	27,4
14.	Schaffhausen	71,8	28,2
15.	Thurgau	71,2	28,8
16.	Bern	69,9	30,1
17.	Appenzel A.	69,3	30,7
18.	Appenzel S.	69,0	31,0
19.	Aargau	68,4	31,6
20.	Uri	67,8	32,2
21.	Luzern	67,7	32,3
22.	Basel-Land	67,1	32,9
23.	Uri	66,8	33,2
24.	Nidwalden	65,2	34,8
25.	Obwalden	57,3	42,7
26.	Schwyz	46,7	53,3

der Eigenständigkeit verhängen nicht. James Schwarzenbach hat sich wieder über den Kartenvorschlag von Ja zum Nein geäußert und Vorwürfe zu, abgesehen davon, dass er sich nicht so stark wie er sich selbst in Position zu verhalten vermöge.

Der Bundesrat und das Parlament sehen aus dem Bericht der Vorwürfe in das Volk, das sie sich aus nur Urnen rufen, bestätigt.

Das Volk hat anderen entschieden, es ist auf die unangenehme Gedanken des Tarifunterstützung. Rufen aus Hülfe, die von einem gewissen gewissen Bedrohungen aus dem «Grossrat» spricht, nicht beizubehalten, wenn man, als sich in der Ablehnung die soziale Rechte und Linie so erfüllend stetig waren...

Die Einsicht, dass wir zur Erhaltung unserer Wohlstandes diesen Zolltarif nicht sehen können, dazu. Und das Volk erkannte, dass es sich wirklich nicht um was als diesen Zolltarif handelt.

Es hat in diesem Abstimmungsprozess sich eine für konservative Fragen geschickte. Das war gleichzeitig ein Zweck der Abstimmung, und der Zweck der Urnen ist dasselbe erreichen. Das erzielte Resultat «Dankbedürfnis hat sich aber bestätigt. Wir wissen nun mehr über sie, aber auch über unsere neuen Wirtschaftsbefürworter, und wir können wirklich nicht schaden bei d. d.igen Verhältnisse, die sich darauf kapitulieren, der «Export» aber nicht für alles die Schuld r.

Bezüglich man die Kantone nicht auf, dass eigentlich keine Tendenz sichtbar werden, hat die Zentralstelle an dem Kommissariat hat. Die Kommission ist im Wohlstand ist den V. gefährlich geworden, und sie der AHV-Abstimmung wenig schadet.

Zum

Die beiden Stimmzettel sind Mischform. Die beiden Stimmzettel sind Mischform.

Die beiden Stimmzettel sind Mischform. Die beiden Stimmzettel sind Mischform.

Die beiden Stimmzettel sind Mischform. Die beiden Stimmzettel sind Mischform.

Die beiden Stimmzettel sind Mischform. Die beiden Stimmzettel sind Mischform.

Die beiden Stimmzettel sind Mischform. Die beiden Stimmzettel sind Mischform.

Die beiden Stimmzettel sind Mischform. Die beiden Stimmzettel sind Mischform.



Organe, Verwaltung und Mitarbeitende der PKG Pensionskasse

Stiftungsrat

Präsident	Marending Peter, Gfeller + Partner AG, Langenthal, Arbeitgebervertreter
Vizepräsident	Breitenmoser Georg, Parmaco Metal Injection Molding AG, Aadorf, Arbeitgebervertreter
Mitglieder Arbeitgebervertreter	Albrecht Thomas, Stiftung WFJB, Oberrieden Breitenmoser Martin, Dropa Breitenmoser AG, Appenzell Furrer Urs, bio-familia AG, Sachseln Hochstrasser Mara, Atos AG, Zürich Dr. Krotzinger Jürgen, Solution Providers AG, Dübendorf Pleban Béatrice, Zurich International School, Wädenswil Rubis Daniel, Striebig AG, Littau Schmid Markus, Schmid Immobilien AG, Ebikon
Arbeitnehmervertreter	Amstad Gerry, Stewo International AG, Wolhusen (bis 31.12.2012) Arnold Werner, Texaid-Textilverwertungs-AG, Schattdorf Hostettler Marianne, Medion Grifols Diagnostics AG, Düdingen Käch Sandra, Omida AG, Küsnacht a.R. Nowak Hans, Orgelbau Goll AG, Luzern Pfister Gert, zb Zentralbahn AG, Stansstad Dr. Saner Rainer, Swisshgenetics Genossenschaft, Zollikofen Schenker Elisabeth, Schweizerischer Nationalfonds SNF, Bern Stricker Cornelia, confirm-AG, Zürich Wittum Bernhard, Alp Transit Gotthard AG, Luzern

Die Stiftungsräte sind bis zur Delegiertenversammlung im Jahr 2015 gewählt.
Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst.

Verwaltungsausschuss

Vorsitz	Marending Peter, Gfeller Partner AG, Langenthal
Mitglieder	Breitenmoser Georg, Parmaco Metal Injection Molding AG, Aadorf Breitenmoser Martin, Dropa Breitenmoser AG, Appenzell Hostettler Marianne, Medion Grifols Diagnostics AG, Düdingen Dr. Krotzinger Jürgen, Solution Providers AG, Dübendorf Dr. Saner Rainer, Swisshgenetics Genossenschaft, Zollikofen

Geschäftsleitung

Vorsitz	Wey Jean, lic. iur., Rechtsanwalt
Mitglieder	Duft Peter, dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling, Leiter Finanzen Fries Peter, Betriebsökonom HWV, Leiter Vorsorge Moser Gerold, MAS Immobilienmanagement HSW, Leiter Immobilien

Alle Mitglieder haben Kollektivzeichnungsberechtigung zu zweien.

Mitarbeitende

Versicherungsverwaltung	Baddane Petra, Bregy Alexa (Teamleiterin), Gmür Esther, Guarino Manuela, Kläusler Sandra, Kostic Zaklina, Küttel Esther, Meierhans Katrin (Teamleiterin), Neuhaus Kurt (Teamleiter), Portmann Romy (stv. Leiterin Vorsorge), Schaad Fabienne
Sekretariat	Kirchler Gerda, Schnarwiler Elsbeth
Beratung und Verkauf	Bühler Franz, Ledergerber Peter, Tahiraj Bashkim
Rechnungswesen	Wüest Monika, Wyrsh Klara

Versicherungsexperte	Schläpfer Urs, dipl. Pensionsversicherungsexperte, Partner Allvisa AG, Zürich
-----------------------------	--

Revisionsstelle	BDO AG, Luzern, Purtschert Bruno, Zugelassener Revisionsexperte, Mandatsleiter
------------------------	---

Anlageexperte	PPC Metrics AG, Zürich Scherer Hansruedi, Dr. rer. pol., Gründungspartner
----------------------	--

Anlagereporting / -controlling	PPC Metrics AG, Zürich
---	------------------------

Immobilienbewertung	Wüest & Partner AG, Zürich Marazzi-de Lima Pascal, dipl. Architekt ETH, Director
----------------------------	---

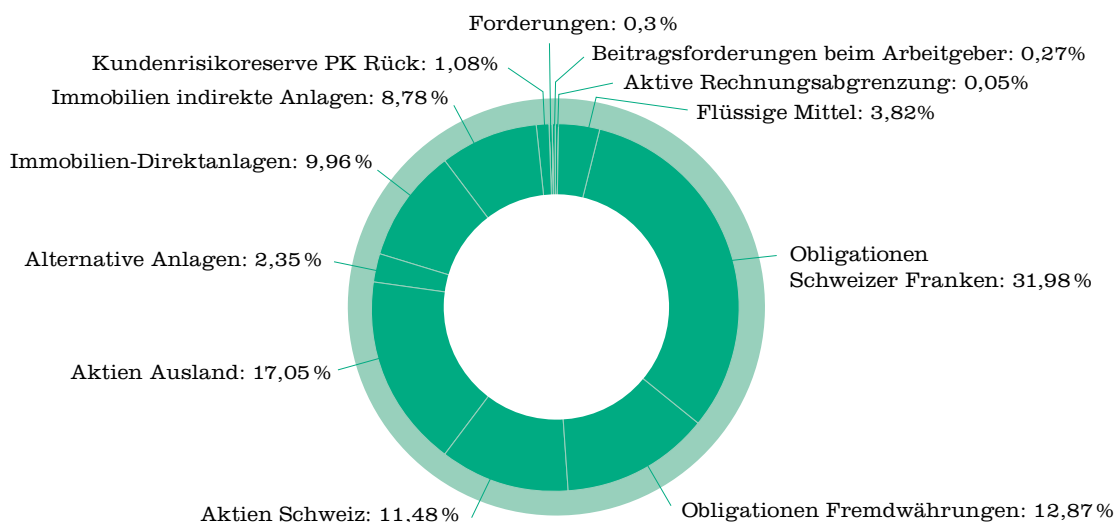
Aufsichtsbehörde	Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA), Luzern Lustenberger Markus, Dr. iur., Geschäftsleiter
-------------------------	---

Urkunde und Reglemente	Errichtung der Stiftung: 15. November 1972 / Stiftungs- urkunde: 1. Dezember 2011 / Vorsorgereglement: 1. Ja- nuar 2011 / Organisationsreglement: 28. November 2012 / Anlagereglement: 1. Januar 2011 / Rückstellungsregle- ment: 28. November 2012 / Reglement zur Vertragsauflö- sung und zur Teilliquidation: 29. April 2009
-----------------------------------	--

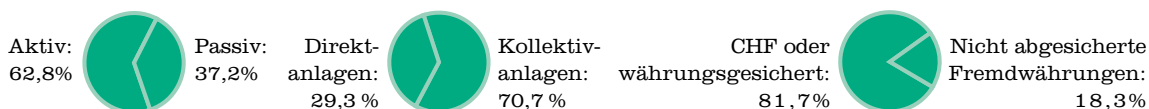
Bilanz

Aktiven

In CHF	31.12.2012	31.12.2011
Flüssige Mittel	137 706 077	72 761 937
Obligationen CHF	1 154 183 601	1 086 919 696
Obligationen FW	464 528 146	442 294 348
Aktien Schweiz	414 473 597	321 527 751
Aktien Ausland	615 449 291	526 926 583
Alternative Anlagen	84 869 449	83 214 807
Immobilien Direktanlagen	359 480 681	338 973 044
Immobilien indirekte Anlagen	317 027 600	280 942 882
Kundenrisikoreserve PK Rück	39 073 168	21 916 629
Forderungen	10 793 425	8 371 454
Total Vermögensanlagen	3 597 585 036	3 183 849 130
Beitragsforderungen beim Arbeitgeber	9 673 567	8 967 848
Aktive Rechnungsabgrenzung	1 633 689	1 195 862
Total Aktiven	3 608 892 292	3 194 012 840

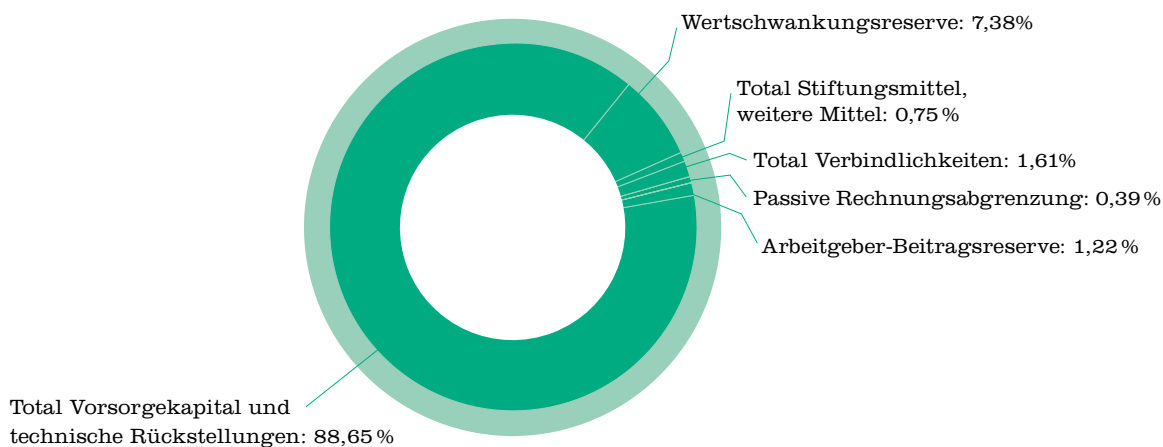


Aufteilung und Verwaltung der Anlagen



Passiven

In CHF	31.12.2012	31.12.2011
Freizügigkeitsleistungen	56 326 565	66 586 302
Andere Verbindlichkeiten	1 693 405	3 896 011
Total Verbindlichkeiten	58 019 970	70 482 312
Passive Rechnungsabgrenzung	14 139 346	15 115 182
Arbeitgeber-Beitragsreserve	43 931 193	38 527 226
Nicht technische Rückstellungen	0	0
Vorsorgekapital aktive Versicherte	2 438 136 529	2 322 655 188
Vorsorgekapital Rentner	662 902 011	561 886 892
Technische Rückstellungen	98 380 632	104 134 836
Total Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	3 199 419 172	2 988 676 916
Wertschwankungsreserve	266 341 895	53 640 253
Stiftungskapital	1 000 000	1 000 000
Weitere Mittel der angeschlossenen Unternehmen	26 040 716	26 570 952
Total Stiftungsmittel, weitere Mittel	27 040 716	27 570 952
Total Passiven	3 608 892 292	3 194 012 840



Betriebsrechnung

In CHF	2012	2011
Beiträge Arbeitnehmer	100 130 436	95 839 355
Beiträge Arbeitgeber	125 918 587	120 560 865
abzüglich Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve	-7 096 631	-7 574 593
Einmaleinlagen / Einkaufssummen	26 651 429	26 226 396
Einlagen in weitere Mitteln	5 085 087	7 246 512
abzüglich Entnahme aus weiteren Mittel	-6 012 025	-8 973 032
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	12 286 189	12 967 944
Einlagen in Vorsorgekapital Rentner	15 802 401	64 033 637
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	272 765 474	310 327 085
Freizügigkeitseinlagen	257 608 297	351 514 896
Einzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung	3 540 826	2 595 088
Eintrittsleistungen	261 149 123	354 109 984
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	533 914 596	664 437 069
Altersrenten	-36 396 477	-29 757 893
Hinterlassenenrenten	-3 460 503	-3 111 797
Invalidenrenten	-6 355 042	-6 345 101
Kinder- und Waisenrenten	-404 826	-357 678
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-34 881 105	-26 603 500
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-2 897 140	-3 334 540
Reglementarische Leistungen	-84 395 092	-69 510 509
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt aktive Versicherte	-244 316 296	-277 270 286
Austrittsleistungen Rentner	-13 397 466	-2 718 926
Vorbezüge WEF / Scheidung	-13 547 415	-13 153 115
Austrittsleistungen	-271 261 178	-293 142 327
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-355 656 270	-362 652 836
Bildung Vorsorgekapital aktive Versicherte	-80 736 103	-161 401 700
Mutationsgewinne/-verluste	21 305	0
Aufwand aus Teilliquidation	-880 541	-166 285
Bildung Vorsorgekapital Rentner	-101 015 119	-101 062 663
Bildung / Auflösung technische Rückstellungen	5 754 204	-46 861 888
Verzinsung des Sparkapitals	-34 807 816	-43 146 203
Veränderung weitere Mittel der angeschlossenen Unternehmen	530 235	1 244 405
Bildung Arbeitgeber-Beitragsreserve	-5 403 967	-5 769 452
Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen	-216 537 802	-357 163 786

(Fortsetzung
Betriebsrechnung)

In CHF	2012	2011
Ertrag aus Versicherungsleistungen	99 011	128 411
Risikoprämien Versicherung	-1 398 254	-2 621 395
Beiträge an den Sicherheitsfonds	- 306 671	- 332 470
Versicherungsaufwand	-1 704 925	-2 953 865
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	-39 885 390	-58 205 007
Total Anlageerfolg	261 802 125	10 498 655
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-3 028 409	-2 792 099
Nettoergebnis aus Vermögensanlage	258 773 716	7 706 556
Sonstiger Ertrag	292 449	55 271
Sonstiger Aufwand	-252 306	-96 344
Verwaltungsaufwand	-2 210 879	-2 043 813
Kosten Experte für berufliche Vorsorge und Revisionsstelle	-150 304	-172 055
Gebühren Aufsichtsbehörden	-34 775	-837
Marketing	-647 897	-570 976
Kosten Makler- und Brokertätigkeit	-3 182 973	-2 938 450
Verwaltungsaufwand	-6 226 827	-5 726 132
Aufwand- / Ertragsüberschuss vor Bildung WSR	212 701 641	-56 265 656
Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve	-212 701 641	56 265 656
Ertrags- / Aufwandüberschuss	0	0

Das Jahr 2012 war ein unerwartet erfreuliches Anlagejahr. Trotz schwieriger internationaler Konjunkturbedingungen und Staatsverschuldungen wurde das vergangene Jahr ein überdurchschnittlich gutes Börsenjahr. Mit einer Gesamtrendite von knapp 18% im Swiss Performance Index (SPI) und fast 14% im MSCI-Weltindex lagen die Resultate über dem langjährigen Durchschnitt. Die Jahresperformance der PKG war denn auch mit 7,9% überaus gut. Damit verblieb Ende Jahr ein Ertragsüberschuss (vor Bildung der Wertschwankungsreserve) von CHF 212,701 Mio. und ein deutlich verbesserter Deckungsgrad von 108,4% (Vorjahr: 101,8%). Die Bilanzsumme stieg auf CHF 3,609 Mrd. (+13%).

Die Vermögensaufteilung lag Ende Jahr innerhalb der Bandbreiten und mehrheitlich an der Strategie (Seite 18). Rund 70% des Vermögens waren über Kollektivanlagen investiert und 63% aller Anlagen wurden aktiv verwaltet. Über vier Fünftel der Anlagen waren in Schweizer Franken oder währungsgesichert angelegt. Das nicht abgesicherte Fremdwährungsexposure betrug Ende Jahr 18,3%.

Der Liquiditätsbestand von 3,8% zum Jahresende ist wie üblich auf die eingegangenen Quartalsbeiträge sowie die vorzeitigen Mittelzuflüsse für Kollektiveintritte zurückzuführen. Die Aktienquote befand sich auf Grund der positiven Entwicklung mit insgesamt 28,5% etwas über der strategischen Vorgabe (VJ: 26%). Der Anteil an Schweizer Aktien betrug 11,5%, derjenige an ausländischen Aktien 17,0% (davon 3,3% Emerging Markets). Die Obligationen CHF erreichten einen Anteil von 32,0% und die Obligationen in Fremdwährungen einen solchen von 12,9%. Die letzte Kategorie hat dank der Währungsabsicherung mit 7,20% (Benchmark 4,02%) wiederum ein ausgezeichnetes Ergebnis geliefert. Unter den «Alternativen Anlagen» wurden die Hedge Funds gemäss Entscheid der Anlagekommission weiter liquidiert und betrug Ende Jahr nur noch 0,2% (VJ: 0,3%). Der Anteil Rohstoffe hat sich mit 1,8% gegenüber dem Vorjahr (2,1%) etwas reduziert, während der Weiteraufbau der Private Equities mit 0,3% (VJ: 0,3%) erwartungsgemäss Zeit braucht. Durch das Bilanzwachstum hat sich der Immobilienanteil Schweiz mit 16,0% (VJ: 16,7%) etwas reduziert, während die ausländischen Immobilienanlagen mit 2,8% (VJ: 2,8%) unverändert gehalten werden konnten. Die Bewertung der PKG-eigenen Liegenschaften durch die Firma Wüest & Partner AG, Zürich, ergab erneut eine Aufwertung von insgesamt CHF 6,839 Mio.

Auf der Passivseite haben die Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten durch die Altersgutschriften und die Neuanschlüsse weiter um rund CHF 116 Mio. auf CHF 2,438 Mio. zugenommen (+5%). Die Renten-Deckungskapitalien betrug insgesamt CHF 662,9 Mio. (VJ: CHF 561,9 Mio.). Die Zunahme dieser Kapitalien von 18% gegenüber dem Vorjahr ist auf den weiter steigenden Anteil an Altersrentenbezügern und die Reduktion des technischen Zinssatzes auf 3 Prozent zurückzuführen. Die Barwertrückstellungen für die Invaliden- und Hinterlassenenrenten blieben weitgehend sta-

bil, was auf die bewährte Aufnahmepraxis von Neuanschlüssen und den guten Schadenverlauf der PKG zurückzuführen ist. Die vom Experten berechneten technischen Rückstellungen haben sich auf CHF 98,4 Mio. leicht reduziert (VJ: CHF 104,1 Mio.). Die Rückstellung von CHF 32,6 Mio. für die vorgesehene Anpassung des technischen Zinssatzes konnte nun aufgelöst werden (Seite 27). Die passiven Rechnungsabgrenzungen betragen CHF 14,1 Mio. Vorwiegend handelt es sich um vorzeitig eingegangene Vorsorgekapitalien.

Die Wertschwankungsreserve konnte wegen des Ertragsüberschusses auf insgesamt CHF 266,3 Mio. (VJ: CHF 53,6 Mio.) verbessert werden. Gemäss Anlagereglement wird die notwendige Wertschwankungsreserve nach der finanzökonomischen Methode ermittelt. Aktuell liegt die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve bei 18,0% bzw. rund CHF 646 Mio. Das aktuelle Reserverdefizit beträgt demnach CHF 379 Mio. (Seite 20), womit die PKG weiterhin noch nicht über die volle Risikofähigkeit verfügt.

Das Ertragsresultat aus den Immobilien-Direktanlagen erreichte insgesamt CHF 21,715 Mio. gegenüber CHF 19,754 Mio. im Vorjahr. Die Steigerung der Erträge ist auf die erwähnte DCF-Aufwertung und die Neuvermietungen der Objekte in Knonau, Oerlikon und Luzern und die geringeren Leerstände zurückzuführen. Auf dieser Basis beträgt die Gesamtrendite 6,04%. Ohne Berücksichtigung der Wertsteigerung beträgt die Bruttorendite der Direktanlagen 5,32% (VJ: 4,95%) und die Nettorendite 4,52% (VJ: 4,34%). Die Nettorendite der Immobilien im Miteigentum (vorwiegend Geschäftsliegenschaften) war mit 4,55% (VJ: 4,00%) ebenfalls besser. Mit 5,69% erreichten auch die kollektiven Auslandimmobilien eine gute Rendite.

Der Zufluss an ordentlichen Beiträgen der aktiven Versicherten und der Arbeitgeber betrug insgesamt CHF 226,0 Mio. (+4,46%), davon wurden CHF 50,5 Mio. als Risiko- und Verwaltungskostenbeiträge, der Rest als Sparbeiträge verbucht. Die steuerbegünstigten Einkäufe in die berufliche Vorsorge lagen mit CHF 26,6 Mio. auf Vorjahresniveau (CHF 26,2 Mio.). Den Freizügigkeitseinlagen der Aktiven von CHF 257,6 Mio. standen Austrittsleistungen von CHF 244,3 Mio. gegenüber. Der gesamte Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen betrug mit CHF 553,9 Mio. etwas weniger als im Vorjahr (CHF 664,4 Mio.), was mit der geringeren Anzahl von Neuanschlüssen begründet ist. Die gesamten reglementarischen Leistungen erhöhten sich auf CHF 84,4 Mio. (+21,4%). Die Auszahlungen der Altersrenten betrugen CHF 36,4 Mio. (+22,3%) und die Kapitalauszahlungen CHF 34,8 Mio. (+31,1%). Mehr Pensionierungen von Versicherten im Zuge der demographischen Entwicklung sind ein wesentlicher Grund für diese deutliche Zunahme. Trotz der stetigen Zunahme steht die PKG mit einem Verhältnis Aktive zu Rentner von 10 zu 1 gut da (Seite 24), was im Hinblick auf die Deckungsgradentwicklung positiv ist. Die Zahl der Altersrentenbezüger wird sich in den kommenden Jahren allerdings weiter erhöhen.

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen wurden in der Höhe von CHF 216,5 Mio. (VJ: CHF 357,2 Mio.) gebildet. Davon sind CHF 34,8 Mio. (VJ: CHF 43,1 Mio.) für die Verzinsung der obligatorischen und überobligatorischen Sparkapitalien aufgewendet worden. Die Altersguthaben der Aktiven wurden gemäss Beschluss des Stiftungsrates mit 1,5% (VJ: 2,0%) verzinst. Das Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil beträgt minus CHF 39,9 Mio.

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven haben sich um CHF 5,4 Mio. auf CHF 43,9 Mio. erhöht. Im Berichtsjahr sind diese Mittel mit 0,5% verzinst worden (Seite 11). Die weiteren Mittel der angeschlossenen Unternehmen (freie Mittel etc.) betragen weitgehend unverändert CHF 26,0 Mio. (Seite 11) und wurden mit 1,5% verzinst.

Bei vierzehn Abgängen von angeschlossenen Unternehmen im Jahr 2011 war der Tatbestand der Teilliquidation erfüllt. Die Abwicklung erfolgte im Jahr 2012. Auf Grund des Teilliquidationsreglements waren Leistungen im Umfang von CHF 880 541 zu erbringen (Seite 12).

Die Mandatskosten der Vermögensverwaltung (TER) betragen CHF 3,981 Mio. bzw. 0,11% der gesamten Kapitalanlagen. Die gesamten Vermögensverwaltungskosten lagen bei CHF 6,840 Mio. bzw. 0,19% der gesamten Vermögensanlage von CHF 3,547 Mrd. Darin enthalten sind die anteilmässigen Aufwendungen der Geschäftsstelle von CHF 659 363. Es bestehen schriftliche Vereinbarungen mit Banken und Vermögensverwaltern bezüglich Rückvergütungen von Retrozessionen etc. Diese Gelder wurden ausschliesslich an die PKG Pensionskasse ausbezahlt. Im Jahr 2012 ergab dies Erträge im Umfang von CHF 490 845.

Der Verwaltungsaufwand (Seite 27) betrug für den allgemeinen Teil CHF 2,396 Mio. (VJ: CHF 2,216 Mio.) und die Marketingkosten CHF 3,830 Mio. (davon Maklerentschädigungen von CHF 3,183 Mio.). Die Verwaltungskosten betragen damit insgesamt CHF 6,227 Mio. bzw. CHF 228 pro Destinatär (CHF 88 + CHF 140). Das Budget der gesamten Verwaltungskosten wurde damit um 3,9% überschritten, was im Wesentlichen auf die geänderte (lineare) Abschreibungspraxis zurückzuführen ist.

Die Performance von 7,9% führte letztlich zu einem Ertragsüberschuss von CHF 212,7 Mio. Die versicherungstechnische Bilanz weist per 31.12.2012 einen Deckungsgrad nach BVV2 von 108,4% (VJ: 101,8%) aus. Der BVG-Experte wird an der Stiftungsrats-sitzung ein versicherungstechnisches Gutachten per 1. Januar 2013 vorlegen.

Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten	Nominalwert
Wertschriften	Kurswert; festverzinsliche mit Marchzinsen
Alternative Anlagen	Letztbekannter Net Asset Value unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten Geldflüsse
Immobilien	Systematische Bewertung auf einer der Objekt- basis angepassten Schätzungsmethode (DCF) durch die Wüest & Partner AG. Anschaffungs- kosten bei Projekten im Bau
Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen	Berechnung durch den Experten für berufliche Vorsorge
Sollwert der Wertschwankungsreserve	Finanzökonomischer Ansatz (pauschale Methode)
Fremdwährungen	Umrechnung in Schweizer Franken zu den Devisenkursen des Bilanzstichtages

Vermögensanlage

Strategie und Vermögensaufteilung

	Strategie 2010	Band- breite	Bilanzwert am 31.12.2012	Anteil effektiv	Bilanzwert am 31.12.2011	Anteil effektiv
	%	%	CHF	%	CHF	%
Liquidität	1	0–10	137 706 077	3,8	72 761 937	2,3
Obligationen	33	25–41	1 154 183 601	32,1	1 086 919 696	34,1
Obligationen Welt (hedged)	14	10–18	464 528 146	12,9	442 294 348	13,9
Aktien Schweiz	10	7–13	414 473 597	11,5	321 527 751	10,1
Aktien Welt	13	9–17	496 156 957	13,8	421 129 073	13,2
Aktien Emerging Markets	3	1–5	119 292 335	3,3	105 797 510	3,3
Alternative Anlagen						
Private Equity	2	0–3	12 070 910	0,3	8 235 984	0,3
Hedge Funds (hedged)	3	0–5	6 244 397	0,2	8 114 703	0,3
Commodities (hedged)	2	0–3	66 554 142	1,8	66 864 119	2,1
Immobilien Schweiz	16	12–20	576 041 658	16,0	530 169 827	16,7
Immobilien Welt (hedged)	3	2–4	100 466 623	2,8	89 746 100	2,8
Total	100		3 547 718 442		3 153 561 047	
Kundenrisikoreserve PK Rück			39 073 168	1,1	21 916 629	0,7
Forderungen			10 793 425	0,3	8 371 454	0,3
Total Vermögensanlagen			3 597 585 036	100,0	3 183 849 130	100,0

Performance-Übersicht 2012 über die wichtigsten Anlagekategorien

Obligationen CHF	4,40%
Obligationen FW (hedged)	7,20%
Aktien Schweiz	16,66%
Aktien Ausland	13,53%
Aktien Emerging Markets	13,27%
Private Equity	4,70%
Hedge Funds (hedged)	-5,09%
Rohstoffe (hedged)	-0,65%
Immobilien Schweiz	5,43%
Immobilien Ausland (hedged)	13,20%



Perfektion und Vielfalt am Genfer Salon

Vom 9. bis 13. März werben die Automobilproduzenten im Palais des Expositions mit einer breiten Auswahl von Modellen um die Gunst des Publikums. Ganz bietet auch im Jahr 1972 die Möglichkeit eines lückerlosen Ueberblicks. Wohin man schaut: Autos, Autos, Autos. Darzwischen drängen sich die Menschen: Automobilisten, Reklame und Blumen, Plakate und neues Blech zudem ein farbenprächtiges Bild. Hersteller und «Konsumenten» huldigen dem «König des zwanzigsten Jahrhunderts». Und was das Schöne ist: Im Gegensatz zur Situation auf der Strasse ist die Erlebniswelt des Automobilisten im Salon nicht eingeschränkt. Er kann Gangenlagen, Gangen, Kuppeln, Gangenlagen, Gangen, Gangen, Kuppeln usw. erleben. Sein geistiger Horizont wird nicht durch die Windschutzscheibe begrenzt. Die Motoren sehen. Im Autosalon geht man zu Fuss. Für die 42. Auflage der weltweit beachteten Schau sind alle Voraussetzungen zu einem grossen Erfolg gegeben. Dieser Erfolg darf uns aber nicht in den Kopf steigen. — Ba.



Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

PKG		Strategie
Erwartete Rendite p.a.		2,65%
Volatilität (Risiko)		6,80%
Wertschwankungsreserve für Sollrendite:	2,60%	
Zeithorizont (in Jahren):	1	
Mit einer Sicherheit von	99,00%	18,00%

Entwicklung der Wertschwankungsreserve

In CHF	2012	2011
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	53 640 253	109 905 909
Einlage/Entnahme aus Wertschwankungsreserve	212 701 641	-56 265 656
Wertschwankungsreserve am 31.12.	266 341 895	53 640 253
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	645 786 036	576 135 353
Reservedefizit	-379 426 226	-522 495 100
Vermögensanlagen (inkl. Forderungen) zu effektiven Werten	3 597 585 036	3 183 849 130
Vermögensanlagen (ohne Forderungen)	3 587 600 670	3 176 049 355
Vorhandene Wertschwankungsreserven in Prozent der Vermögensanlagen	7,42%	1,69%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserven in Prozent der Vermögensanlagen	18,00%	18,14%

Immobilien

	In CHF	31.12.2012	31.12.2011
Direktanlagen	Mietliegenschaften	244 312 000	233 839 455
	Liegenschaften im Miteigentum	72 966 040	72 331 040
	Bauland / Bauprojekte	42 154 641	32 754 550
	Diverse	48 000	48 000
	Total Direktanlagen	359 480 681	338 973 044
Kollektivanlagen	Schweiz	216 560 977	191 196 783
	Ausland	100 466 623	89 746 100
	Total indirekte Anlagen	317 027 600	280 942 882

Die richtige Kombination



Der AHV-Vorschlag der Bundesversammlung
 - bringt einen wirksamen Schutz für alle
 - ermöglicht die Berufung des privaten Lebensstandes durch die Leistungen der AHV IV und der Pensionskassen
 - sichert die Fortsetzbarkeit aller Dienstleistungen
 - trägt bei zu einer gesunden Wirtschaft und zur Förderung des Wohlstandes
 - sichert die Renten
 - ermöglicht die Betreuung und Pflege der Alten, Kranken und Behinderten

Kurz: Der Vorschlag der Bundesversammlung bringt eine grosszügige und soziale Gewährung der richtigen Kombination der verschiedenen Vorposten AHV IV, Pensionskassen und Unfallversicherung.

Demgegenüber will die PdA Initiative eine einseitige, zentralistische Lösung. Sie fordert die Verabschiedung der ersten Paragrafen ausgedehnter 2000-Personenklassen.

Die einzig richtige Schlussfolgerung
Am 3. Dezember

PdA-Initiative nein
AHV-Vorschlag der Bundesversammlung ja

Überparteiliches Komitee für eine zeitgemässe Altersvorsorge

PKG-Immobilien-Objektliste

Liegenschaften	Ort	Erstel- lungsjahr	Woh- nungen	Büro/ Gewerbe
Wohnliegenschaften				m ²
Rosenfeld 8/10/12	Horw	1979	51	
Lilienweg 4/6	Kriens	1984/2007	14	
Obernauerstrasse 42	Kriens	1976	11	
Grünfeldstrasse 1-9	Oberkirch	1984/86/2009	54	
Grünfeld 1	Oberkirch	2005/06	12	
Haufländli 25/29, Bahnhofstr. 49	Spreitenbach	1964/2009	61	
Habsburgerstrasse 40	Luzern	1900/2012	12	97
Heerstrasse	Lachen	2008	44	
Bireggstrasse 17-25	Luzern	2008	66	
Schützenmatte 3a	Stansstad	1980	27	184
Schützenmatte B16	Stansstad	1984	15	
Lengwilerstrasse 6/8	Kreuzlingen	2009	32	
Adligenswilerstrasse 106/108	Luzern	2011	20	
Grundstrasse	Knonau	2011	41	
Neufeldstrasse	Oberglatt	2012	54	
Wohn-, Geschäftsliegenschaften				
Zürichstr. 16, Denkmalstr. 13	Luzern	1980/81	55	1527
Habsburgerstrasse 32-36	Luzern	1927/2005	30	362
Bahnhofstrasse 40/42	Sursee	2007	16	2162
Stanserstrasse 23	Stansstad	1974	44*	462
Schützenmatte, Coop	Stansstad	1984	-	841
Total eigene Liegenschaften			615	6 100
Beteiligungen / Miteigentum	Beteiligung			
Löwencentner	18/100	Luzern	1983-86	111 15 637
Haldenstrasse (National-Hof)	1/3	Luzern	1923/79/91	0 6 075
Seetalstrasse 11	1/2	Emmen	1976/2006	0 5 526
Hirschengraben, Bruchstrasse	1/2	Luzern	1907/20/50/2011	12 6 409
Liegenschaften im Bau	Beteiligung			
ME Zentrum Oerlikon	1/4	Zürich	2012/2013	

Engagierte Befürworter — engagierte Gegner

Tempo 100 — ja oder nein?

Der bundesweite Vorschlag einer allgemeinen Geschwindigkeitsbeschränkung im Strassenverkehr auf 100 Stundenkilometer bewegt zuerst die Gemüter fast aller Verkehrsteilnehmer. Doch weder die Befürworter der Legislative noch die Vernehmlichungsverfahren können etwas an der Tatsache ändern, dass die Bundesregierung in eigener Kompetenz diesen Beschluss in Kraft setzen kann, ohne Rücksicht, der bei einem guten Teil der Bevölkerung nicht auf Gefallen stösst. Wichtigere als die Verharmlosung (genauer: die Mahnung der sich ergebenden Mehrheit) muss aber die Ansicht von Fachleuten sein, wie weit sich bei der Massnahme Umfänge verkleinern oder deren Folgen vermindern lassen und wie gross die zu erwartenden Nachteile sind. Die Frage: «Tempo 100 — weislich oder weislich nicht?» würde einer Reihe von Personen vorgelegt, die sich mit Verkehrsproblemen befassen. (Der Leser sei in diesem Zusammenhang an unsere «Tagblatt-Sonderseite »Pro Tempo 100« vom 3. Februar erinnert.) — So weit die einzelnen Antworten auf die heutigen «Tagblatt-Sätze auch ausnahmslos klar, weisen sie doch weithin fast durchgehende Übereinstimmungen auf. Grundsätzlich wird von allen Seiten die Wichtigkeit von Massnahmen zur Unfallvermeidung betont, und ein Grossteil jener, die sich keineswegs zu den Befürwortern der vorgeschlagenen Geschwindigkeitsbegrenzung zählen, schlagen zeitlich begrenzte Versuche mit gewissen Modifikationen vor. Da aber auch im Bundesratsbeschluss eine Frist von drei Jahren gesetzt wurde und die Möglichkeit von Differenzierungen darüber offen bleibt (und auch die von verschiedenen Seiten geforderten Untersuchungen bereits begonnen haben), liegt ein allseitig befriedigender Kompromiss durchaus in Reichweite.

Für ein Jahr versuchen

Dr. Werner Müller, Zürich, Präsident der Sektion Verkehr des Schweizerischen Anwaltensverbandes, sagt: «Der Vorschlag, den Strassenverkehr auf 100 Stundenkilometer zu begrenzen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Bundesregierung muss sich für ein Jahr versuchen lassen, die Auswirkungen zu beobachten. Wenn es sich herausstellt, dass die Begrenzung auf 100 Stundenkilometer zu einer Verringerung der Unfallzahlen führt, dann ist dies ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.»

Von Ralf Will

Der Vorschlag, den Strassenverkehr auf 100 Stundenkilometer zu begrenzen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Bundesregierung muss sich für ein Jahr versuchen lassen, die Auswirkungen zu beobachten. Wenn es sich herausstellt, dass die Begrenzung auf 100 Stundenkilometer zu einer Verringerung der Unfallzahlen führt, dann ist dies ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.»

Nicht ausschlaggebend

Dr. Theodor Aebi, Bern, Generaldirektor der Bundesstrassenverwaltung, sagt: «Der Vorschlag, den Strassenverkehr auf 100 Stundenkilometer zu begrenzen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Bundesregierung muss sich für ein Jahr versuchen lassen, die Auswirkungen zu beobachten. Wenn es sich herausstellt, dass die Begrenzung auf 100 Stundenkilometer zu einer Verringerung der Unfallzahlen führt, dann ist dies ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.»

Schnellste Methode

Prof. Dr. Theodor Aebi, Bern, Generaldirektor der Bundesstrassenverwaltung, sagt: «Der Vorschlag, den Strassenverkehr auf 100 Stundenkilometer zu begrenzen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Bundesregierung muss sich für ein Jahr versuchen lassen, die Auswirkungen zu beobachten. Wenn es sich herausstellt, dass die Begrenzung auf 100 Stundenkilometer zu einer Verringerung der Unfallzahlen führt, dann ist dies ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.»

Kolonne werden noch dichter

Dr. Paul Bärli, St. Gallen, sagt: «Der Vorschlag, den Strassenverkehr auf 100 Stundenkilometer zu begrenzen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Bundesregierung muss sich für ein Jahr versuchen lassen, die Auswirkungen zu beobachten. Wenn es sich herausstellt, dass die Begrenzung auf 100 Stundenkilometer zu einer Verringerung der Unfallzahlen führt, dann ist dies ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.»

Dr. Werner Müller, Zürich, Präsident der Sektion Verkehr des Schweizerischen Anwaltensverbandes, sagt: «Der Vorschlag, den Strassenverkehr auf 100 Stundenkilometer zu begrenzen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Bundesregierung muss sich für ein Jahr versuchen lassen, die Auswirkungen zu beobachten. Wenn es sich herausstellt, dass die Begrenzung auf 100 Stundenkilometer zu einer Verringerung der Unfallzahlen führt, dann ist dies ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.»

Gegen Schickelherd — für Sonnlagerversuch

Dr. Werner Müller, Zürich, Präsident der Sektion Verkehr des Schweizerischen Anwaltensverbandes, sagt: «Der Vorschlag, den Strassenverkehr auf 100 Stundenkilometer zu begrenzen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Bundesregierung muss sich für ein Jahr versuchen lassen, die Auswirkungen zu beobachten. Wenn es sich herausstellt, dass die Begrenzung auf 100 Stundenkilometer zu einer Verringerung der Unfallzahlen führt, dann ist dies ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.»

Dr. Theodor Aebi, Bern, Generaldirektor der Bundesstrassenverwaltung, sagt: «Der Vorschlag, den Strassenverkehr auf 100 Stundenkilometer zu begrenzen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Bundesregierung muss sich für ein Jahr versuchen lassen, die Auswirkungen zu beobachten. Wenn es sich herausstellt, dass die Begrenzung auf 100 Stundenkilometer zu einer Verringerung der Unfallzahlen führt, dann ist dies ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.»

Zum Postkolum geworden

Dr. Theodor Aebi, Bern, Generaldirektor der Bundesstrassenverwaltung, sagt: «Der Vorschlag, den Strassenverkehr auf 100 Stundenkilometer zu begrenzen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Bundesregierung muss sich für ein Jahr versuchen lassen, die Auswirkungen zu beobachten. Wenn es sich herausstellt, dass die Begrenzung auf 100 Stundenkilometer zu einer Verringerung der Unfallzahlen führt, dann ist dies ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.»



Die wichtigste Argument für «Tempo 100»: Schwere Unfälle gehen zurück. Foto: Bruno Voser

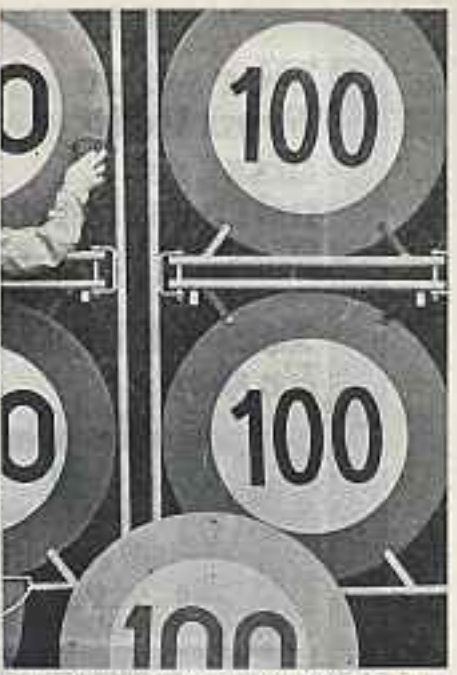
Dr. Werner Müller, Zürich, Präsident der Sektion Verkehr des Schweizerischen Anwaltensverbandes, sagt: «Der Vorschlag, den Strassenverkehr auf 100 Stundenkilometer zu begrenzen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Bundesregierung muss sich für ein Jahr versuchen lassen, die Auswirkungen zu beobachten. Wenn es sich herausstellt, dass die Begrenzung auf 100 Stundenkilometer zu einer Verringerung der Unfallzahlen führt, dann ist dies ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.»

Was spricht dagegen?

Dr. Theodor Aebi, Bern, Generaldirektor der Bundesstrassenverwaltung, sagt: «Der Vorschlag, den Strassenverkehr auf 100 Stundenkilometer zu begrenzen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Bundesregierung muss sich für ein Jahr versuchen lassen, die Auswirkungen zu beobachten. Wenn es sich herausstellt, dass die Begrenzung auf 100 Stundenkilometer zu einer Verringerung der Unfallzahlen führt, dann ist dies ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.»

Ungeheure Statistiken

Dr. Theodor Aebi, Bern, Generaldirektor der Bundesstrassenverwaltung, sagt: «Der Vorschlag, den Strassenverkehr auf 100 Stundenkilometer zu begrenzen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Bundesregierung muss sich für ein Jahr versuchen lassen, die Auswirkungen zu beobachten. Wenn es sich herausstellt, dass die Begrenzung auf 100 Stundenkilometer zu einer Verringerung der Unfallzahlen führt, dann ist dies ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.»



Gegner haben befürchtet, dass der Verkehrsdienst gestört wird und Lastwagen nur allzuweil überholt und dadurch Staus entstehen könnten. (Reiz)

Dr. Theodor Aebi, Bern, Generaldirektor der Bundesstrassenverwaltung, sagt: «Der Vorschlag, den Strassenverkehr auf 100 Stundenkilometer zu begrenzen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Bundesregierung muss sich für ein Jahr versuchen lassen, die Auswirkungen zu beobachten. Wenn es sich herausstellt, dass die Begrenzung auf 100 Stundenkilometer zu einer Verringerung der Unfallzahlen führt, dann ist dies ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.»

Fahrenausbildung wichtiger

Dr. Theodor Aebi, Bern, Generaldirektor der Bundesstrassenverwaltung, sagt: «Der Vorschlag, den Strassenverkehr auf 100 Stundenkilometer zu begrenzen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Bundesregierung muss sich für ein Jahr versuchen lassen, die Auswirkungen zu beobachten. Wenn es sich herausstellt, dass die Begrenzung auf 100 Stundenkilometer zu einer Verringerung der Unfallzahlen führt, dann ist dies ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.»

Zu spät

Dr. Theodor Aebi, Bern, Generaldirektor der Bundesstrassenverwaltung, sagt: «Der Vorschlag, den Strassenverkehr auf 100 Stundenkilometer zu begrenzen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Bundesregierung muss sich für ein Jahr versuchen lassen, die Auswirkungen zu beobachten. Wenn es sich herausstellt, dass die Begrenzung auf 100 Stundenkilometer zu einer Verringerung der Unfallzahlen führt, dann ist dies ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.»

Psychologische Wirkung

Dr. Theodor Aebi, Bern, Generaldirektor der Bundesstrassenverwaltung, sagt: «Der Vorschlag, den Strassenverkehr auf 100 Stundenkilometer zu begrenzen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Bundesregierung muss sich für ein Jahr versuchen lassen, die Auswirkungen zu beobachten. Wenn es sich herausstellt, dass die Begrenzung auf 100 Stundenkilometer zu einer Verringerung der Unfallzahlen führt, dann ist dies ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.»

Versicherungstechnische Informationen

Angeschlossene Arbeitgeber

	2012	2011
Angeschlossene Arbeitgeber am 1.1.	1 387	1 396
Zugänge	84	72
Abgänge	-64	-81
Angeschlossene Arbeitgeber am 31.12.	1 407	1 387

Aktive Versicherte

	2012	2011
Aktive Versicherte am 1.1.	23 728	23 007
Neuanschlüsse	806	1 444
Eintritte	5 459	5 729
Kollektivaustritte	-401	-549
Austritte	-5 187	-5 903
Aktive Versicherte am 31.12.	24 405	23 728

Männer	15 212	14 735
Frauen	9 193	8 993

Rentenbezüger

	31.12.2012	31.12.2011
Altersrenten	1 724	1 554
Invalidenrenten	457	457
davon ohne Rente (nur AGS)	44	39
davon Beitragsbefreite (temporär)	214	196
Hinterbliebenenrenten	406	388
davon Alters-Witwenrenten	155	144
Total Rentner	2 587	2 399
Waisen- und Kinderrenten	259	252

Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

In CHF	2012	2011
Stand am 1.1.	2 322 655 188	2 118 107 285
Sparbeiträge Arbeitnehmer	79 774 949	75 513 731
Sparbeiträge Arbeitgeber	95 890 474	90 114 935
Altersgutschriften Invalide	2 526 443	2 267 528
Einmaleinlagen/Einkaufssumme Aktive	26 651 429	26 226 396
Freizügigkeitseinlagen	257 608 297	351 514 896
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung	3 540 826	2 595 088
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-244 316 296	-277 270 286
Vorbezüge WEF/Scheidung	-13 547 415	-13 153 115
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-34 881 105	-26 603 500
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-92 574 076	-69 803 973
Verzinsung des Sparkapitals	34 807 816	43 146 203
Stand am 31.12.	2 438 136 529	2 322 655 188

Deckungskapitalien Rentner

CHF	31.12.2012	31.12.2011
Altersrenten inkl. Überbrückungsrenten	509 322 841	418 695 813
Hinterlassenenrenten inkl. Überbrückungsrenten	76 930 862	67 276 511
Invalidenrenten inkl. Überbrückungsrenten	70 782 134	70 550 291
Kinderrenten	5 866 174	5 364 277
Total Deckungskapital Rentner	662 902 011	561 886 892

Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage

	2012
Mandatsgebühren Asset Manager	-1 991 561
Global Custody	-322 927
übrige Gebühren (Strategie, Investmentcontrolling, Beratung)	-239 976
Total Verwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung ohne Steuern	-2 554 464
Transaktionskosten und diverse Kosten	-214 174
nicht rückforderbare Steuern	-91 037
Total Transaktions- und Steuerkosten (TTC)	-305 212
Total TTC und Verwaltungskosten	-2 859 675
TTC und Verwaltungskosten in Prozent der gesamten Vermögensanlage	0,08%
Kollektivanlagen: Management-, Performance-, Depot-, Administrations- und Servicegebühren	-3 981 117
Total Expense Ratio (TER)	-3 981 117
TER in Prozent der gesamten Vermögensanlage	0,11%
Total externer Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-6 840 792
Externe Vermögensverwaltungskosten in Prozent der gesamten Vermögensanlage	0,19%

Intransparente Kollektivanlagen – Bestände per 31.12.2012

Produkt / Anbieter	Bestand	Marktwert
	Anteile	CHF
Ant. Olympia Star I Legacy Assets CHF / Olympia Capital Management SA	31 098,682	2 631 881
Ant. Belmont SPC -P- in Liq. / Harcourt AG	18 330,516	1 269 762

Beide Produkte sind gekündigt.

Rückversicherung

Die PKG Pensionskasse hat mit der PK Rück AG einen Rückdeckungsvertrag für die reglementarischen Risikoleistungen (temporäre Invalidenrenten, Partnerrenten, Waisen- und Kinderrenten sowie zusätzliche Todesfallkapitalien).

Technische Grundlagen und Rückstellungen

Technische Grundlagen	BVG 2010	BVG 2010
Technischer Zinssatz p.a.	3,0%	3,5%
Zusammensetzung der technischen Rückstellungen		
In CHF	31.12.2012	31.12.2011
Verstärkung Langlebigkeit	6 629 020	2 809 434
Verstärkung Umwandlungssatz	91 172 313	68 026 598
Verstärkung Minimalaustrittsleistungen	579 299	662 373
Verstärkung Reduktion technischer Zinssatz (auf 3,25 %)	0	32 636 431
Total technische Rückstellungen	98 380 632	104 134 836

Der technische Zinssatz (Diskontierungssatz für die Berechnung der zu erbringenden Rentenleistungen) beträgt per 31. Dezember 2012 3,0 Prozent. Die technischen Grundlagen werden auf der Grundlage «BVG 2010 verstärkt» berechnet.

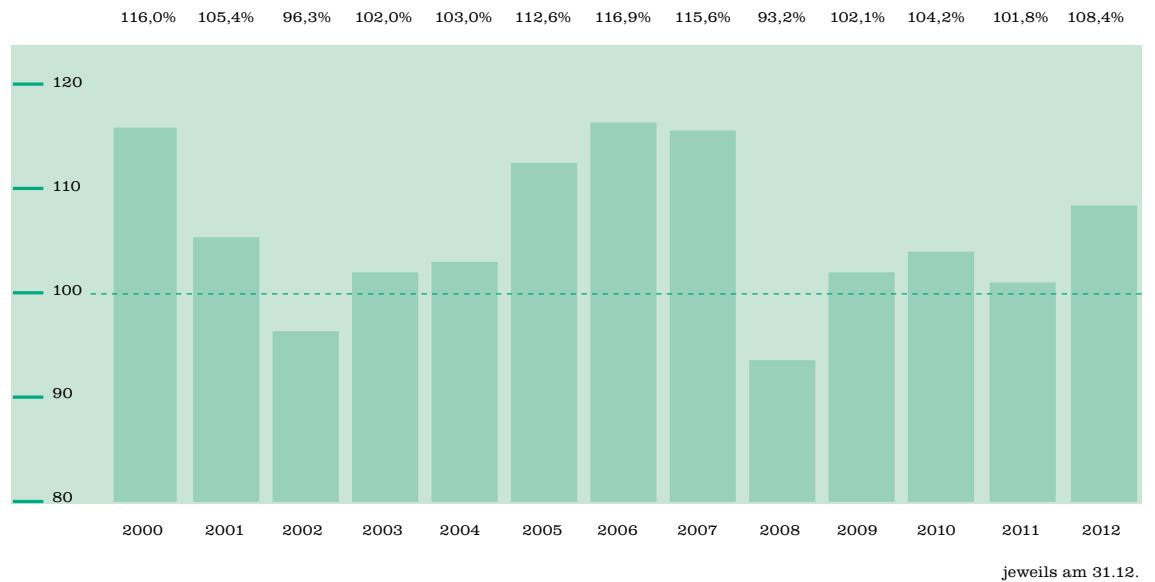
Verwaltungsaufwand

Die Verwaltungsaufwendungen der Geschäftsstelle – ohne jene der Vermögensverwaltung – belaufen sich auf CHF 2 395 958 (VJ: CHF 2 216 705). Die Aufwendungen für Marketing betragen CHF 3 830 869 (VJ: CHF 3 509 427). Pro Destinatär entspricht dies insgesamt CHF 88 bzw. CHF 140 (total CHF 228).

Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

	31.12.2012	31.12.2011
Deckungsgrad in Prozent	108,4	101,8

Entwicklung Deckungsgrad



Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Per 1. Januar 2013 steigt die Zahl der Anschlüsse auf rund 1451 und die der aktiven Versicherten auf insgesamt 25 319.

MOD E MO DE M



Dior

Valentino



Givenchy



Hits mit Hosen

Zusammen, eine: Das Ensemble mit markantem Plastron, glatter Stoffmasse und starkem Reagenzanzug mit markanter breiter Kantenlinie. Hauptrolle ein klassisches Ensemble von Valentino: Hose, Mantel und Wollmantel mit Wollfaser, Flies und Seidenmischung.

Zählung: hier von Dior: die wesentlichen Elemente zu einem Look mit einer Kante in Marmorale.

Frau: Die zu wissen: Schöne die schmale Schleppe mit Seidenmischung-Corset — ein Hemmung mit typischer Charakteristik. Das neue Modell stammt von Yves Saint Laurent und zeigt ein weites Hemm mit Charakteristik mit schwarz-weiß gestrichelten Streifen.

Erste: zwei Dimensionen von New York: Das Kleid ist ein Kleid, in der Art eine dunkle Farbe und mit reichhaltigen Faltungen, mit einer Bluse und Halskette.



Unser Titelblattmodell

stammt aus dem ersten Modell von Jean Paul Gaultier. Das ist ein Kleid — es wurde auch in einer kurzen Variante hergestellt — 2012 als Lieblingsmodell eines beliebigen Tages in verschiedenen Farben.



Bericht der Kontrollstelle

An den Stiftungsrat der PKG Pensionskasse, Luzern

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der PKG Pensionskasse Personalvorsorgeeinrichtung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, auf Grund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber, um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung auf Grund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert werden;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offengelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen. Ferner bestätigen wir, dass die Teilliquidationen gemäss den reglementarischen Bestimmungen vorgenommen wurden (siehe Punkt 9.2 im Anhang zur Jahresrechnung 2012).

Luzern, 17. April 2013

BDO AG



Bruno Purtschert
Zugelassener Revisionsexperte



ppa. Patrizia Lang
Zugelassene Revisorin

Beilagen: Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

Auf Wunsch kann ein Exemplar der detaillierten Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER 26 inkl. Bericht der Kontrollstelle bei der Geschäftsstelle der PKG Pensionskasse verlangt werden.

PKG 
Die Pensionskasse für KMU

Zürichstrasse 16

6000 Luzern 6

Tel. 041 418 50 00

Fax 041 418 50 05

info@pkg.ch

Den Geschäftsbericht finden Sie auch unter www.pkg.ch